

II-13459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7387/1-Pr 1/94

6109/AB

1994-04-28

zu 6168/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6168/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend finanzielle Absicherung des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Warum wurde entgegen Ihrer Darstellung vom 18.2.1992 eine Budget-Kürzung gegenüber dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft von 20 Mill. Schilling für das Budget 1994 vorgenommen?
2. Warum wurde entgegen Ihrer prinzipiellen Finanzierungszusage aus dem Jahr 1992/93 für das Budget 1994 des Vereines für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft bisher keine Zusage erteilt?
3. Warum kommt das Justizministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem VSPAG, ausreichend finanzielle Mittel für die Wahrnehmung der Rechtsschutzinteressen geistig behinderter und psychisch kranker Menschen zur Verfügung zu stellen, nicht nach?
4. Wer zeichnet für diese Entwicklung verantwortlich?

5. Was werden Sie unternehmen, um dieser unfaßbaren und von uns und unseren KollegInnen im Rahmen der Gesetzwerdung des UBG und des VSPAG vorhergesagten und jetzt eingetretenen Entwicklung entgegenzuwirken?
6. Müssen es wieder psychisch kranke und geistig behinderte Menschen sein, die die Einsparungspolitik im Sozial- und Gesundheitsbereich am schärfsten betrifft?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Wie ich der Einleitung der Anfrage entnehme, bezieht sich die Frage auf meine Begrüßungsworte bei der Generalversammlung des Vereins für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft am 18.12.1992. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß im Bundesvoranschlag für das Jahr 1993 für die Vereinssachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft insgesamt (also nicht nur für den "Bundesverein") 122 Mill S vorgesehen sind. Tatsächlich sind von diesem Betrag im Laufe des Jahres 1993 dem Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft 90,650.000 S an Förderung gewährt worden. Damit ist die bewilligte Subvention nur geringfügig unter dem vom Verein beantragten Betrag gelegen. Mit den restlichen im Bundesvoranschlag 1993 zur Verfügung gestandenen Geldmitteln wurden der Niederösterreichische Landesverein für Sachwalterschaft und der Vorarlberger Verein für Sachwalterschaft subventioniert.

Im Rahmen des Bundesvoranschlages 1994 stehen für die Vereinssachwalter- und Patienten-anwaltschaft insgesamt 145 Mill S zur Verfügung. Der Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft hat für dieses Jahr eine Förderung in der Höhe von insgesamt 121,950.000 S beantragt. Dies hätte einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel entsprochen. Eine Zusicherung, daß eine Förderung in dieser Größenordnung auch gewährt wird, hat das Bundesministerium für Justiz nicht gemacht.

Es ist beabsichtigt, dem Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft eine Subvention in der Höhe von 106 Mill S zu gewähren. Dies entspricht immerhin einer Steigerung von 17 % gegenüber der Subvention 1993; von einer Budgetkürzung kann also nicht die Rede sein. Mit dem restlichen im Bundesvoranschlag 1994 für die

3

Vereinssachwalterschaft und Patientenanwaltschaft vorgesehenen Betrag werden die weiteren nach dem Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz zugelassenen Vereine gefördert. Die Aufteilung der Mittel unter den Vereinen orientiert sich im wesentlichen an der Größe der Vereine, den bisherigen Subventionen und dem zu erwartenden und möglichen Ausbau.

Zu 2:

Für die Subventionsbewilligung ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich; diese wurde am 29.3.1994 erteilt. Der Verein wird in den nächsten Tagen von der Subventionsbewilligung verständigt werden.

Zu 3 bis 6:

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für Justiz seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz nicht nachkommt. Nach § 12 des Gesetzes hat die Förderung der Vereine "tunlichst die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 und mit 140 hauptberuflichen Vereinssachwaltern bis zum Ende des Jahres 1995 sicherzustellen". Tatsächlich hatte der Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft zum Ende des Jahres 1993 - unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsverhältnissen - 29 und der Verein für Sachwalterschaft Vorarlberg drei Stellen für hauptberufliche Patientenanwälte besetzt. Daß die wenigen noch offenen Patientenanwaltsstellen erst im laufenden Jahr besetzt werden, hat seine Ursache nicht in mangelnden Subventionsmitteln.

Was die Vereinssachwalterschaft anlangt, so wird das Bundesministerium für Justiz weiterhin bemüht sein, den Vereinen die Mittel, die zur Erfüllung der im § 12 VSPAG enthaltenen Vorgabe erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Von einer Einsparungspolitik kann in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht die Rede sein.

27. April 1994

